

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/52/97  
6. Februar 1998

## **Generalversammlung**

---

Zweiundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 105

### RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses  
(A/52/637)]

#### **52/97. Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf alle von der Generalversammlung, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege verabschiedeten früheren Resolutionen über Gewalt gegen Arbeitnehmerinnen sowie auf die Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen<sup>1</sup>,

*in Bekräftigung* der Ergebnisse der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte<sup>2</sup>, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>3</sup>, des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>4</sup> und der Vierten Weltfrauenkonferenz<sup>5</sup>, insbesondere soweit sie Wanderarbeitnehmerinnen betreffen,

---

<sup>1</sup>Resolution 48/104.

<sup>2</sup>Siehe A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>3</sup>Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18).

<sup>4</sup>Siehe *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments, A/CONF.166/9 vom 19. April 1995).

<sup>5</sup>Siehe *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments 177/20 vom 17. Oktober 1995).

*betonend*, daß zur Politikgestaltung und zur Ergreifung gemeinsamer Maßnahmen genaue, objektive und umfassende Informationen notwendig sind und daß die Erfahrungen und Lehren, die die einzelnen Länder beim Schutz und bei der Förderung der Rechte und des Wohls von Wanderarbeitnehmerinnen gewonnen haben, auf breiter Ebene ausgetauscht werden müssen,

*in Anerkennung* der Ergebnisse der vom 27. bis 31. Mai 1996 in Manila abgehaltenen Tagung der Sachverständigengruppe über Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen sowie der Stellungnahmen, die die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen dazu abgegeben haben,

*feststellend*, daß Armut, Arbeitslosigkeit und andere sozioökonomische Gegebenheiten zahlreiche Frauen aus Entwicklungsländern und aus einigen Übergangsländern nach wie vor dazu veranlassen, sich auf der Suche nach einem Lebensunterhalt für sich und ihre Familien in Länder zu begeben, in denen größerer Wohlstand herrscht, und gleichzeitig anerkennend, daß es Pflicht der Staaten ist, auf die Schaffung von Bedingungen hinzuwirken, die ihren Bürgern Arbeitsplätze und Sicherheit bieten,

*in Anerkennung* der wirtschaftlichen Vorteile, die den Herkunftsländern und den Aufnahmeländern aus der Erwerbstätigkeit von Wanderarbeitnehmerinnen erwachsen,

*in der Erwägung*, daß es wichtig ist, auf bilateraler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene gemeinsame und kooperative Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte und des Wohls von Wanderarbeitnehmerinnen zu ergreifen,

*unter Hervorhebung* der wichtigen Rolle, die den zuständigen Vertragsorganen der Vereinten Nationen bei der Überwachung der Umsetzung der Menschenrechtsübereinkünfte und der einschlägigen Sonderverfahren im Rahmen ihres jeweiligen Mandats bei der Auseinandersetzung mit dem Problem der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen sowie beim Schutz und bei der Förderung ihrer Rechte und ihres Wohls zukommt,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen<sup>6</sup>;
2. *ermutigt* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere in den Herkunfts- und Aufnahmeländern, nach Bedarf Methoden für die systematische Datenerhebung auszuarbeiten und die Informationen über Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen zu aktualisieren und weiterzugeben;
3. *fordert* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere in den Herkunfts- und Aufnahmeländern, *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Rechte und das Wohl von Wanderarbeitnehmerinnen zu schützen und zu fördern, namentlich indem sie auf bilateraler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene laufend

---

<sup>6</sup> A/52/356.

zusammenarbeiten, Strategien und gemeinsame Maßnahmen ausarbeiten und die innovativen Vorgehensweisen und Erfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen;

4. *fordert* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere in den Herkunfts- und Aufnahmeländern, *außerdem nachdrücklich auf*, sich für entsprechende Mittel für Programme einzusetzen, deren Ziel darin besteht, mehr vorbeugende Maßnahmen zu treffen, insbesondere bestimmte Zielgruppen zu informieren und in Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen auf einzelstaatlicher Ebene und an der Basis Aufklärungsarbeit zu leisten und Kampagnen zu organisieren, um das Bewußtsein der Öffentlichkeit für diese Frage zu schärfen, und dafür Mittel bereitzustellen;

5. *ermutigt* die Regierungen, die es betrifft, insbesondere in den Herkunfts- und Aufnahmeländern, Ausbildungsprogramme für öffentliche Bedienstete, die mit dem Problem der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen befaßt sind, insbesondere Polizeibeamte, zu unterstützen, Wanderarbeitnehmerinnen, die Opfer von Gewalt sind, Hilfe zu gewähren, im Zusammenhang mit der Meldung solcher Fälle und der strafrechtlichen Verfolgung der Täter angemessene konsularische, Beratungs-, Rechtsschutz- und Sozialdienste bereitzustellen und geeignete gesetzgeberische Maßnahmen gegen Mittelspersonen zu erwägen, die vorsätzlich die heimliche Verbringung von Arbeitern fördern und Wanderarbeitnehmerinnen ausbeuten;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die Unterzeichnung und Ratifikation der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>7</sup> sowie des Übereinkommens von 1926 betreffend die Sklaverei<sup>8</sup> beziehungsweise den Beitritt zu diesen Übereinkünften zu erwägen;

7. *bittet* alle zuständigen Vertragsorgane der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere den Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, die jeweiligen mit diesem Thema und den betreffenden Ländern befaßten Berichterstatter, insbesondere die Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen, die Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten und ihre Arbeitsgruppen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats in ihren Beratungen und Feststellungen das Problem der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen anzusprechen, damit die Rechte und das Wohl von Wanderarbeitnehmerinnen gefördert und geschützt werden;

8. *bittet* die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, sich auf ihrer zwei- undvierzigsten Tagung im Rahmen des Themenkomplexes der Gewalt gegen Frauen und/oder der Menschenrechte von Frauen mit der Frage der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen auseinanderzusetzen;

9. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat und die Menschenrechtskommission, sich auf ihren Tagungen 1998 im Zusammenhang mit der fünfjährigen Überprüfung der Erklärung

---

<sup>7</sup> Resolution 45/158, Anlage.

<sup>8</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 212, Nr. 2861.

und des Aktionsprogramms von Wien<sup>2</sup> und der Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>9</sup> mit dem Schutz und der Förderung der Rechte und des Wohls von Wanderarbeiterinnen auseinanderzusetzen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten und unter Zugrundelegung des Fachwissens und aller verfügbaren Informationen der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der Internationalen Arbeitsorganisation, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, der Internationalen Organisation für Wanderung und anderer einschlägiger Quellen, namentlich der nichtstaatlichen Organisationen, einen umfassenden Bericht über das Problem der Gewalt gegen Wanderarbeiterinnen vorzulegen und über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*70. Plenarsitzung  
12. Dezember 1997*

---

<sup>9</sup> Resolution 217 A (III).